

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalmuseum

**Band:** 66 (2009)

**Heft:** 1

### **Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Buchbesprechungen

STEFAN BLANK / MARKUS HOCHSTRASSER: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn. Bd. II: Die Stadt Solothurn II, Profanbauten* (= Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd.113) (Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte GSK, Bern 2008). 538 S., 541 schwarz-weiße und 26 farbige Abb., Übersichtsplan der Stadt.

Jahrzehntelang konnte der Kanton Solothurn lediglich einen einzigen Kunstdenkmälerband vorweisen, jenen von Gottfried Lörtscher von 1957. Nachdem Benno Schubiger in erstaunlich kurzer Zeit den ersten Stadtband vorlegte (1994), dann jedoch ebenso schnell nach Basel entschwand, hegte man eher bescheidene Hoffnungen auf die Fortsetzung der Publikation. Umso erfreulicher ist es, dass der abschliessende Band der Hauptstadt-Inventarisation nun doch bereits vorliegt, zumal der eine Autor, Stefan Blank, 2007 ins Amt des Denkmalpflegers gewechselt hat. So darf vermutet werden, der andere Autor, Markus Hochstrasser, habe die Hauptlast des Werkes getragen. Persönlichkeiten ohne akademische Bildung können im Dienst des materiellen Kulturerbes durch besonderes Engagement und unkonventionelle Ansätze ungemein befriedend wirken, auch wenn sie leider äusserst selten sich als Autoren der schwarzen Bände verewigen dürfen. Ich denke etwa an den langjährigen Winterthurer Mitarbeiter Max Siegrist oder eben an Markus Hochstrasser, der als Hochbauzeichner über die Kirchenarchäologie den Weg in den solothurnischen Kulturgüterdienst fand und dort seit 1980 als Bauforscher tätig war. Ebenso kompetent wie bescheiden, stets hilfsbereit, immer freundschaftlich und mit verschmitztem Lächeln hat er seines Amtes gewaltet. Dass ausgerechnet er das Erscheinen seines Lebenswerkes nicht mehr erleben durfte, sondern kurz vorher starb, ist angesichts seiner diesseitsbezogenen Weltsicht von einer unbegreiflichen Tragik, die jene, die mit ihm verbunden waren, in nachhaltige Trauer versetzt.

«Solothurn – die schönste Barockstadt der Schweiz» – bereits in der Einführung machen die Autoren klar, dass der neue Band der Solothurner Kunstdenkmäler diesen Werbespruch widerlegen soll. Zweifellos gehört Solothurn zu den schönsten Städten unseres Landes, nicht zuletzt, weil sie viel mehr zu bieten hat, als «nur» Barockes.

Die Hausparzellen in der Altstadt stammen noch teilweise aus der Römerzeit – nur die namengebende Keltenzeit versteckt sich weiter hartnäckig vor den Archäologen. Die Struktur des Castrums lässt sich im Grundriss der westlichen Altstadt noch heute ablesen: Der Stalden folgt der westlichen, Juden- und Schaalagasse der östlichen Begrenzung, während wir im Scheitel die erste Kirche, die 1886 profanierte Stephanskapelle, annehmen dürfen (Friedhofplatz 5, S. 137f. – nicht beschrieben, da nicht untersucht). Das Mittelalter ist ebenfalls noch strukturell sichtbar, etwa im Bebauungsmuster des oft von einem Hof begleiteten Hauses. Das Ende des Hofes schloss man gerne mit einem Hinterhaus ab; war die Parzelle tief genug, bot sie sogar noch Platz für ein Mittelhaus. Im 16. und 17. Jahrhundert versuchten reiche Patrizier, benachbarte Parzellen zu erwerben, um darauf ein repräsentativeres Doppelhaus zu errichten. Scheunen, Speicher und Ofenhäuser sind im

Mittelalter urkundlich belegt, später auch auf Stadtansichten erkennbar. Dies erinnert daran, dass in unseren Städten bis ins 19. Jahrhundert hinein die Landwirtschaft ihre Räume hatte.

Obschon keine Stadtbrände eine Vereinheitlichung förderten, setzte sich – in der Bauordnung von 1585 auch obrigkeitlich abgesegnet – die dreigeschossige, giebelständige Fassade durch, die heute das Stadtbild dominiert, so sagen die Autoren. Giebelständig? Stehen die Dachfirne nicht parallel zur Strasse? Schmale Giebel unterbrechen eigentlich *traufständige* Dächer; sie sind abgewalmt, was eine trapezförmige Öffnung ergibt für ein grosses, oft halbrundes Fenster, bzw. eine Türe, wodurch mittels eines vorgeschobenen Balkens Brennholz in den Estrich gehievt werden konnte. Bei den Fassadentypen, die in der «Typologie des solothurnischen Profanbaus» (S. 452ff.) vorgestellt werden, könnte man beim ersten, spätgotischen Typ (bis um 1650) noch von giebelständig sprechen, reichen doch die Giebelschenkel fast an die Dachenden. Doch in der Blütezeit des Solldienstpatriziates (1670–1730) wird der Aufzugsgiebel immer schmäler, verschwindet beim hochbarocken Typ sogar ganz vom eindeutig *traufständigen* Dach. Um 1740 ist der Aufzugsgiebel – verkleinert – wieder da. Das aber ist der «Fassadentyp [...], der für die Solothurner Altstadt heute sehr charakteristisch in Erscheinung tritt.» (S. 454). Also doch: Barockstadt!

Abgesehen davon ist die angesprochene Systematik eigentlich ein Genuss, mit den Portalen als Ouvertüre, den zahlreichen Fenstergewände-Typen als Exposition und den überraschenden Fenstersäulen-Variationen als Hauptgang. Eintönig bleibt die Typologie bei den Kachelöfen; bei den herrschaftlichen Landsitzen hätte man eine eingehendere Würdigung des ‚Türmlihäuses‘ und den Abweichungen davon erwartet.

Die Beschreibung der Häuser ist gassenweise gegliedert, vom Zentrum bis zur jenseits der Aare gelegenen Vorstadt sowie den angrenzenden neuen Quartieren. Die Hauptgasse konnte teilweise der römischen Strasse folgen, die vom Osttor des Castrums zum Friedhof bei der St. Ursenkirche führte und in die Fernstrasse aareabwärts überging.

Die einzelnen Häuser werden zuerst mit Bau- und Besitzergeschichte vorgestellt, dann beschrieben, oft abgebildet, ganz oder mit markanten Details – Barockes dominiert bei Wappen und Interieurs. – Beim Kosciuzkohaus (Gurzelengasse 12, S. 91f.) fehlt unter den Besitzern Franz Xaver Zeltner, was umso mehr befremdet, als gerade er es war, der dem polnischen Freiheitskämpfer Odbach bot (vgl. PETER F. KOPP, *Xaver Zeltner – vielbesungener Landvogt und revolutionären Dramenheld*, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn Bd. 67, Trimbach 1994, S. 67–125.)

Die im Verhältnis zur Grösse erstaunliche Zahl von 11 Zünften könnte zur Annahme verleiten, Solothurn sei eine Zunftstadt gewesen. In Wirklichkeit besassen die Zünfte keine politischen, sondern nur gesellschaftliche und organisatorische Funktionen. Sogar eine Wirtezunft gab es – wo sonst? –, im Gegensatz zu den andern existiert ihr Zunfthaus noch, standesgemäß als Wirtshaus.

Über die Aufteilung der öffentlichen Gebäude auf die beiden Bände gibt ein beigelegter Übersichtsplan (1:5000) Auskunft. Das

1369 erstmals historisch belegte Rathaus versteckt sich hinter einer modernen Kino-Fassade (Hauptgasse 57, S. 38ff.). Erst bei genauem Hinschauen gewahrt man die im ersten und zweiten Stock erhaltenen Staffelfenster. Nach der im Hinterhaus eingerichteten Wirtschaft hiess es „zum Esel“ – ein humorvoller Zug, wodurch sich die mittelalterlichen Ratsherren von ihren wichtigerisch-protokollsteifen Barock-Nachfolgern sympathisch unterschieden. Wohl aus Platzgründen wurde 1473 die Verlegung des Rathauses über die hintere (Esel-) Gasse hinweg an den heutigen Standort beschlossen. Vom alten Haus benutzte der Rat weiterhin den „Esel“ als Ratswirtschaft, das restliche Gebäude stellte er den Schützen zu gesellschaftlichen Zwecken zur Verfügung und hielt es in Stand. Erst in den 1950er Jahren ging die Ausstattung verloren. Dass mit dem Umbau des schon länger dem Rat gehörenden Hauses an der Barfüssergasse gerade 1476 begonnen wurde, dürfte mit der Burgrunderbeute zusammenhängen. Leider fehlen Grundrisse von den obren Stockwerken und ein Aufriss durch das ganze unübersichtliche Baukonglomerat – Retourkutsche von den dort tagenden Behörden für gekürzte Finanzen? Statt eines grosszügigen repräsentativen Neubaus beholf man sich immer wieder mit kleinen Um- und Zubauten bis um 1713 die heutige Ostfassade stand, mit einem nur vorgetäuschten Portal. Diese Enge und Kleinlichkeit erscheint umso grotesker, wenn man weiss, dass bei den ziemlich häufigen Tagsatzungen der feierliche Zug zum Abholen des französischen Botschafters im klösterlich nüchternen Ambassadorenhof (S. 217–223) den Umweg ums Zeughaus herum machen mussste, weil der nähere Weg für die Vertreter der 13 Alten Orte und allenfalls anwesenden Zugewandten zu kurz gewesen wäre... Das Alte Zeughaus ist der einzige Staatsbau, wo wirklich geklotzt wurde, baulich wie inhaltlich wird er in Europa wenig seinesgleichen finden (S. 211–217).

Zahlreich sind in der Altstadt verstreut die Häuser mit namhafter Besitzergeschichte und nicht selten noch erhaltenen Ausstattungsstücken. Wenig ausserhalb der Mauern beginnen die vielen herrschaftlichen Sommerhäuser, die wenn nicht innen, so doch äußerlich, immer noch vom einstigen Reichtum der Patrizierschicht zeugen und die Umgebung verschönern. Als Muster zugänglich ist der Blumenstein als historisches Museum der Stadt (S. 396–409), dessen Vor- und Baugeschichte nun ausführlich dokumentiert ist. Markante funktionale städtische Bauten entstanden in den 1860er Jahren: Amtshaus I (S. 283f.) und Reithalle, und um 1900: Museum und Konzertsaal (S. 351–360).

Dankbar benützt man die isometrischen Skizzen von Bauentwicklungen einzelner oder Gebäudegruppen (Zeitglockenturm, Rathaus, Klosterplatz, Altes Spital und so weiter).

Im Ganzen ein leserfreundlich in wohlverständlicher Sprache verfasstes, reich illustriertes Inventar der immobilen Kunstdenkmäler einer erstaunlich wohlerhaltenen Kantonshauptstadt.

Peter F. Kopp

\*\*\*\*

GAËLE FÉRET / RICHARD SYLVESTRE: *Les graffiti sur céramique d'Augusta Raurica* (= *Forschungen in Augst*, Band 40, Augst 2008). 323 S., 58 schwarz-weiße Abb., 105 Tafeln, davon 5 in Farbe.

„One uses what one has, and there is work to be done“, lautet eine bekannte Maxime des berühmten Althistorikers Sir Ronald Syme (1903–1989), denn die wissenschaftliche Erforschung der Antike leidet im Vergleich mit den Geschichtswissenschaften späterer europäischer Epochen an einem empfindlichen Mangel an Quel-

len. Das gilt auch für die römische Kaiserzeit und für die Geschichte der Provinzen des Imperium Romanum. Jede Veröffentlichung neuer Quellen ist deshalb stets willkommen, denn solche Publikationen, zu denen auch die hier besprochene Arbeit gehört, bereichern und erweitern die Grundlage, auf der Aussagen zu Geschichte und Kultur der Antike möglich sind. Das wissenschaftliche Interesse an der Veröffentlichung zahlloser, scheinbar unbedeutender Kratzer und Kritzeleien auf Gebrauchsgeramik, die teils lange Jahre und Jahrzehnte nahezu unbeachtet in Archiven lagerten, ist jedoch nicht als Zeichen dafür zu werten, dass den Spezialisten der römischen Inschriftenkunde die bedeutenderen Texte auf Stein oder Metall aus dem Gebiet des ehemaligen Römischen Reiches «auszugehen» drohen. Solche Arbeiten zeugen vielmehr vom zunehmenden Bewusstsein, dass diese kurzen Botschaften Aussagen ermöglichen, die aus anderen Quellengattungen kaum oder gar nicht zu gewinnen sind. Ganz besonders erfreulich ist es deshalb auch, dass dem Band von Féret und Sylvestre in der selben Reihe «Forschungen in Augst» weitere folgen sollen, die sich den in Augst geborgenen römischen Schriftzeugnissen und dem Schreibmaterial widmen werden. Gemeinsam werden sie vielfältige Einblicke in das Leben im römischen Augusta Raurica ermöglichen.

Die Autoren, die mit diesem Band ihre gemeinsame, an der Universität Lausanne entstandene Lizentiatsarbeit veröffentlichten, haben insgesamt 1816 Ritzinschriften auf Geschirrkeramik analysiert, die zwischen 1906 und 2001 aus archäologischen Grabungen im Stadtgebiet der römischen Kolonie in die Archive des Römermuseums Augst gekommen sind. Es ist das grosse Verdienst der beiden Autoren, diese Inschriften der Wissenschaft zugänglich gemacht zu haben. Die Zahl der Graffiti ist beeindruckend, doch leider vermag sie keine Vorstellung darüber zu vermitteln, wieviel oder wie oft keramisches Geschirr hier in römischer Zeit «beschrieben» wurde. Auch sei gleich vorweggenommen: Einzelne Texte mit historisch bedeutsamen Aussagen finden sich darunter nicht. Das war aber auch nicht zu erwarten, denn solches wurde kaum je auf keramisches Gebrauchsgeschirr geschrieben. Die Bedeutung der im neuen Band der «Forschungen in Augst» veröffentlichten Ritzungen liegt deshalb auch kaum im einzelnen Stück sondern vor allem in der Auswertung grösserer zusammengehöriger Gruppen durch geeignete Methoden und Fragestellungen.

Voraussetzung dafür ist die zuverlässige Entzifferung der meist nur als Bruchstücke erhaltenen Ritzungen. Dies scheint den beiden Autoren weitgehend gelungen zu sein. Allerdings kann man ihre Entzifferungen nur an ihren eigenen Zeichnungen überprüfen, womit dem Leser leider die Möglichkeit vorenthalten wird, viele der gemachten Aussagen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Denn nur von 14 Ritzungen werden auch Photographien gezeigt (Tafeln 101–104, wobei die längste Inschrift, Nr. 218, gar nur zur Hälfte abgebildet wird). Dieses Vorgehen ist zwar auch andernorts bei der Veröffentlichung von Ritzinschriften auf Keramik üblich, es entspricht jedoch nicht den wissenschaftlichen Anforderungen an sonstige epigraphische Publikationen. Zeichnungen sollten zur klärenden Interpretation dienen, nicht aber als Ersatz für die Vorlage des Originals im Lichtbild. Die Arbeit mit dem Buch wird zudem erschwert durch das Fehlen von Indices und durch die teils unübersichtliche Streuung der Informationen zu den einzelnen Ritzungen und Fragmenten im Text und in überlangen (nicht durchgehend nach Laufnummern geordneten) Listen.

Durch die unerlässliche Ordnung der Ritzungen in solche, die noch vor dem Brand in den nassen Ton gekratzt wurden (231 Stücke) und deren Aussage somit im Zusammenhang mit der Herstellung des Geschirrs zu suchen ist (Seite 99ff.), sowie in solche, die erst danach vom Verkäufer oder (vor allem) von den Besitzern auf das gebrauchsfertige Geschirr angebracht wurden (1585 Stücke, Seite 21ff.), wird die Grundlage für eine sinnvolle Aus-

wertung gelegt. Von der Auswertung ausgenommen haben die Autoren dann allerdings mehrere hundert Ritzungen, die ihnen nicht mehr lesbar oder zu bruchstückhaft erschienen. Die grosse Gruppe der Ritzungen, die nach dem Brand angebracht wurden, werden in vier Gruppen unterteilt: solche mit Buchstaben (916 Stück), solche mit Zahlzeichen (88), solche mit weiteren Zeichen, Zeichnungen und Symbolen (61) sowie schliesslich solche, die sich keiner der ersten drei Gruppen sicher zuordnen liessen (524). Die grosse Gruppe der nichtklassifizierbaren Ritzungen ist dabei Ausdruck sowohl der Schwierigkeit, die Graffiti zu entziffern, als auch des trümmerhaften Erhaltungszustandes der Keramik. Nach Funktion geordnet ermitteln die Autoren 585 Ritzungen mit Buchstaben zur Angabe des Besitzers, 13 als religiöse Weihungen, die teils in auffallend schöner Schrift geschrieben sind, 4 werden als «Sprüche» bezeichnet und bei über einem Drittel liess sich wiederum keine Funktion benennen. Für wirtschaftliche Aspekte besonders aufschlussreich sind die Graffiti mit Zahlen, von denen 17 zur Angabe des Gewichts dienten, 7 einen Preis nannten und 4 Massangaben enthalten. Weitere 60 blieben auch hier unbestimmt.

Grössere Schwierigkeiten bekunden die beiden Autoren bei der Analyse der Namen. Da diese im Mittelpunkt der Auswertungen stehen, seien hier *exempli gratia* einige Bemerkungen angeführt. Unter 86 Besitzernamen werden 53 lateinischen, 31 keltischen und zwei griechischen Ursprungs ermittelt. Diese Zuweisungen dienen dann als Ausgangspunkt für zahlreiche weitere Überlegungen. Unverständlich ist, weshalb die Namen (sofern sie vollständig genug erhalten sind) in den Listen S. 26f., 34, 35 und 51f. nicht durchgehend im Nominativ aufgeführt werden. Ferner ist die sprachliche Zuordnung der Namen nicht immer nachzuvoollziehen: So ist etwa *Masclus*, eine häufige und weit verbreitete Kurzform von *Masculus*, ein lateinischer und kein keltischer Name. *Tiberoullus*, ein nach keltischem Geschmack aus *Tiberius* gebildeter Diminutiv, ist zwar ein schönes Zeugnis für die damals noch lebendige keltische Sprache, sollte aber dennoch als lateinischer Name aufgelistet werden. Ebenfalls lateinischen und nicht keltischen Ursprungs sind *Attilius* und *Vitio* sowie sicherlich auch *Iull(-)* und *Matu(-)*. Unter den gezeichneten, aber im Textteil nicht besprochenen gleichartigen Graffiti findet man leicht noch weitere Bruchstücke, auf denen sich Reste lateinischer Namen erkennen lassen: z.B. Nr. 567: *Ianuarius* o.ä. (vgl. Nr. 527: C. *Ianuarius* o.ä.?), Nr. 684: *Urban(ius)* o.ä., Nr. 698: *Saturninus* o.ä.?, Nr. 703: *Sev(erus)* o.ä., Nr. 878: *Cara* [oder *Carus*], Nr. 879: *Gratia*, 894: *[Va]leria/-* (o.ä.), Nr. 940: M. *Tre(bonius)* o.ä., Nr. 946: *Maccius*, Nr. 993: *Sab(inus)* o.ä. Daraus ergeben sich aber erhebliche Auswirkungen auf die statistischen Überlegungen der Autoren (S. 54ff.). *Secunde* (Nr. 168) ist kein Vokativ sondern der zu erwartende und in Handschriften überaus häufige Genetiv *Secund(a)e*. *Ianuse* (Nr. 23) wäre als Genetiv *Ianusii* (so richtig S. 30) und nicht als Vokativ (so aber S. 57) zu lesen und als *Ianus/sjius* zu verzeichnen gewesen. Zudem fehlt der Name in den Listen S. 51f. Für die ehemalige Verbreitung der einzelnen Namen wird fast ausschliesslich auf das längst veraltete Werk «Nomenclator Provinciarum Europae» von A. Mócsy verwiesen, das vor Jahren von den hauptsächlich von B. Lörincz zusammengestellten Bänden «Onomasticon Provinciarum Europae Latinarum» ersetzt wurde. Weitere Unstimmigkeiten dieser Grössenordnung liessen sich anfügen.

Grössere Bedenken wecken einige zentrale Aspekte der historischen Auswertung dieser Namen, denn die Autoren weisen sie wiederholt entweder einer «population indigène» (oder «d'origine indigène») oder aber Bewohnern «d'origine latine» zu. Beide Bevölkerungsgruppen sind selbstverständlich für die Frühzeit der Kolonie anzunehmen. Für das zweite und dritte Jahrhundert aber, also jenem Zeitraum aus dem die meisten Ritzungen stammen, können solche Zuordnungen aus methodischen Gründen keine sinnvollen Ergebnisse erbringen, da sie eine kulturelle Zweiteilung

der damaligen urbanen römisch-provinzialen Gesellschaft voraussetzen, die ihren Ausdruck in der Namensgebung gefunden hätte. Diese Vorstellung steht jedoch im Widerspruch zu den Aussagen der Quellen.

Von besonderem Interesse ist die Frage, weshalb keramisches Geschirr seit der Frühzeit der Kolonie überhaupt mit dem Namen des Besitzers (seltener der Besitzerin) «angeschrieben» wurde. Dazu liefern die vorgelegten Ritzungen wichtige Erweiterungen unserer bisherigen Kenntnisse. Als Grund vermuten die beiden Autoren «einheimische Tischsitten», bei denen sich die Tafelnden nicht «wie bei einer römischen cena» aus «denselben Gefässen» bedienten. Das ist aber ganz unwahrscheinlich, denn solches Geschirr wurde etwa auch in Italien und in frühen römischen Legionslagern in derselben Art beschrieben. Sinnvoll scheint die Beschriftung mit Besitzernamen (besonders wenn sie im Genitiv angebracht sind) im Grunde nur dann, wenn befürchtet wurde, dass der Besitz verloren gehen könnte. Anlass solches zu befürchten, mag es sowohl innerhalb einer Wohneinheit gegeben haben (Angst vor Diebstahl, mehrere Haushalte) oder (vermutlich der wahrscheinlichere Fall) außerhalb des eigenen Hauses, wenn Geschirr aus dem eigenen Haushalt anderen zur Verfügung gestellt oder gemeinsam mit dem Geschirr anderer benutzt wurde (etwa bei Feiern o.ä.).

Von jenen Graffiti, deren Funktion nicht näher bestimmt werden konnte, wird eines wegen der Buchstabenfolge PALMA mit Gladiatorenspielen (Nr. 234) und eines mit einer spätromischen Legion namens *legio I Flavia Martis* (Nr. 233) in Verbindung gebracht. Während der Zusammenhang mit Gladiatoren unsicher bleiben muss, kann jener mit einem Legionsangehörigen sicher ausgeschlossen werden, denn einerseits ist eine *legio I Flavia Martis* in den Quellen nirgends nachgewiesen und andererseits steht der vorgeschlagenen Lesung *Petroni Victorini l(egionis) Martis* das Fehlen einer militärischen Rangangabe entgegen, die hier jedenfalls zu erwarten wäre.

Bei den Graffiti, die vor dem Brand der Keramik in den noch nassen Ton geritzt und die hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Herstellungsprozess von Töpfen und Krügen lokaler Produktion angebracht wurden, erkannten die Autoren wiederum vor allem Personennamen. So wird etwa *Bellissa* (Nrn. 297–311) als weiblicher keltischer Name gedeutet, was, falls sich dies als richtig erweist, Licht auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten von Frauen in dieser provinzialen Gesellschaft wirft. 15 Fragmente werden dieser Töpferin zugewiesen, was auf eine bemerkenswert hohe Produktion schliessen liesse. Allerdings lassen die Datierungen der betreffenden Bruchstücke auf S. 210 an dieser Deutung erhebliche Zweifel aufkommen. Denn nach diesen Angaben wäre die Töpferin sowohl zwischen 70 und 80 n. Chr. als auch zwischen 200 und 250 n. Chr. sowie in der Zeit dazwischen tätig gewesen. Auch *Sucus* (Nr. 326–330) wird als sonst nirgends bezeugter keltischer Name eines Töpfers vorgestellt. Wenn aber *sucus* lateinisch «Saft» (besonders einer Pflanze oder Frucht) bedeutet und solche Töpfe nach Angabe der Autoren (S. 211) sowohl zwischen 90 und 110 n. Chr. als auch zwischen 200/230–250 n. Chr. (sowie in der Zeit dazwischen) hergestellt wurden, wäre zu fragen, ob damit nicht eher der Inhalt als der Hersteller dieser Töpfe gemeint war. Allerdings kann auch an den zugewiesenen Datierungen gezweifelt werden, wie der Fall des Töpfers mit dem lateinischen Beinamen *Verinus* zeigt, der angeblich zwischen 70 n. Chr. und dem dritten Jahrhundert immer wieder bei der Herstellung von Töpfen seinen Namen in den Ton geritzt haben soll. Ähnliches gilt auch für weitere Fälle.

Aus Platzgründen konnten hier nicht alle Kritikpunkte besprochen werden. Eine genauere Durchsicht des Manuskriptes und eine gewissenhaftere universitäre Betreuung vor allem in epigraphischen und historischen Belangen (zumal es sich um eine Prüfung handelt) wären sicherlich hilfreich.

fungsarbeit handelte) hätten die Mehrzahl der Mängel vor der Drucklegung leicht verhindern können. Féret und Sylvestre ist dennoch für die Veröffentlichung der Graffiti, die nun weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen und Vergleichen zur Verfügung stehen, zu danken. Die Arbeit an solchem Material ist, wie jeder weiß, der sie selbst schon unternommen hat, mühselig und langwierig. Dass sie sich lohnen kann, haben die beiden Autoren mit dem vorgelegten Band gezeigt.

Michael A. Speidel

\*\*\*\*\*

VANJA HUG: *Die Eremitage in Arlesheim: Ein Englisch-Chinesischer Landschaftsgarten der Spätaufklärung* (= Grüne Reihe. Quellen und Forschungen zur Gartenkunst, Bd. 27, Wernersche Verlagshandlung, Worms 2008), Teil 1: 565 S., 66 Abb., davon 21 in Farbe; Teil 2: 178 S., 183 Abb., davon 99 in Farbe.

Das zweibändige Werk, hervorgegangen aus einer Basler Dissertation von 2007, kommt gewichtig daher. Das Thema der Arlesheimer Eremitage, das die Autorin immer wieder in vereinzelten Aufsätzen behandelt hat, war auch dem Verlag mit seiner Grünen Reihe Grund genug für eine dementsprechend gross angelegte Publikation, die als Band 27 den ersten Beitrag zu einem Schweizer Garten überhaupt beinhaltet. Während der erste Teil eine eigentliche Analyse darstellt, werden im zweiten Teil in zwei Anhängen zeitgenössische Reiseberichte, Zeugnisse und grafische Darstellungen vorgestellt und kommentiert. Die Arlesheimer Eremitage, *der* Landschaftsgarten der Schweiz schlechthin, war zwar dank der topografischen Lage als Naherholungsgebiet Basels und den unzähligen Beiträgen des früheren Baselbieter Denkmalpflegers Hans-Rudolf Heyer alles andere als *terra incognita*, eine würdigende Gesamtdarstellung in all ihren verästelten Facetten stand jedoch bis anhin aus. Darum ist es der Autorin hoch anzurechnen, dass sie sich des Themas in dieser stupenden Ausführlichkeit angenommen hat. Die von namhaften Sponsoren, Stiftungen und Einzelpersonen unterstützte Drucklegung in der gewohnt sorgfältigen, jedoch etwas verstaubt und antiquiert wirkenden Ausstattung des Verlags beeindruckt bereits vordergründig durch eine unglaubliche Materialfülle, die Vanja Hug in streng nummerierten Kapiteln darbietet – eine beliebte Vorgehensweise auch in kunstgeschichtlichen Prüfungsarbeiten (dazu gehören ebenfalls Dissertationen), die sich dann aber in gedruckter Buchversion als etwas starre und dürre Einteilung präsentieren. Solche Unterkapitel von kaum einer Seite Umfang (wie 4.1.1.17.) reihen sich endlos aneinander, und die Inhaltsübersicht wirkt dementsprechend, auch im Layout, verwirrend und etwas hilflos. Dies betrifft vor allem Kapitel 4, das mit um die 450 Seiten Umfang den Hauptteil ausmacht, während die restlichen Kapitel vergleichsweise klein blieben. Da wäre allenfalls eine straffere resp. andere Einteilung benutzerfreundlicher gewesen – ein diesbezügliches Lektorat, das auch computerbedingte Satz- und Schriftentgleisungen hätte vermeiden helfen können, müsste dafür eigentlich zur Seite stehen.

Eine historische Übersicht über das Fürstbistum Basel eröffnet die Darstellung, gefolgt von einem exkursartigen Beitrag über den Begriff des Landschaftsgartens. Dieser, auf den ersten Blick eher als unnötig erscheinend, erweist sich dann aber als profunde, prägnant angelegte Landschaftsgartengeschichte, die jedem über das Thema Arbeitenden als überblicksmässige Einführung nur zu empfehlen ist. Der gesamte Anmerkungsapparat von gegen 5000 (!) Fußnoten ist beeindruckend und schwerfällig zugleich – auch da wäre ein anderes Zitievorgehen evtl. angebracht gewesen. Im

Schlusswort kommen unvermittelt gartendenkmalpflegerische Gesichtspunkte zur Sprache: eine kritische Anleitung für einen zukünftigen Umgang mit der Anlage, die sehr persönlich direkt, unprätentiös, engagiert und gestützt mit Prämissen der Charta von Florenz und Venedig definiert wird.

Das eigentliche Hauptkapitel widmet sich zuerst den historischen Persönlichkeiten der Eremitage: Familienangehörige, Geistlichkeit, Freunde und Künstler erfahren zunächst eine detaillierte Vorstellung, bevor die Geschichte des Gartens mit der Planung, Organisation und Typologie zur Sprache kommt, kurz gesagt vor und nach der französischen Revolution Ende des 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts. Dazwischen liegen Welten: Vergnügungsstätten werden durch Verinnerlichungsplätze abgelöst. Die Autorin behandelt akribisch jedes Element der Anlage, und es ist ein Vergnügen, ihr auf dem Gartenrundgang zu folgen, der bestückt ist mit dem traditionellen und aber auch exotischen Vokabular eines Landschaftsgartens. Etwas saloppe Unterkapitelüberschriften (zum Beispiel «4.4.2. Wie die Geschichte der Eremitage auch anders hätte weitergehen können») lockern die doch strenge Struktur auf; die Sprache der Autorin ist diesbezüglich unprätentiös, da sie dadurch auch den Laien ansprechen will – ein gut gemeintes Unterfangen, das aber wahrscheinlich in dieser Absicht keinen grossen Erfolg erzielen kann, da die Monografie einfach zu voluminös und doch zu akademisch ausgelegt erscheint. Der Reichtum und die Fülle der ehemaligen Anlage, die Aussage und damit verbunden die Anliegen, das Betätigungsfeld ante und post revolutionem soziokulturell zu verstehen, sind beeindruckend und in dieser abundanten Übersicht nicht nur erst- und einmalig, sondern stellt auch für zukünftige Untersuchungen von Landschaftsgärten und deren Vokabular generell wohl ein hilfreiches und weiterführendes Kompendium dar. Die üblichen Register beschliessen den Hauptband, wobei der Gartenindex als hilfreiches Instrument gesondert aufgelistet, aber schwierig zu handhaben ist (einzig die Namen der Anlagen erscheinen manchmal unter dem Gattungsnamen und/oder dem eigentlichen Gartennamen anstatt mit dem topografischen Begriff: Rebgut Glacis in Freiburg/Br. unter Rebgut anstatt unter Freiburg/Br.). Aber solche wie andere Haarspaltereien sind wie gesagt schnell ad acta gelegt beim sich Ergehen, Ergötzen und Erlaben von *animus* und *anima* gleichermassen, Prämissen, die auch das Bild der Anlage vor und nach 1800 bestimmten wie auch prägten.

Thomas Freivogel

\*\*\*\*\*